



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Auswirkungen der vorläufigen Haushaltssperre auf die Ausgaben im Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Vorbemerkung der Fragestellerin

Am 16. Mai 2023 hat das Kabinett eine vorläufige Haushaltssperre beschlossen.

Welche bereits geplanten Ausgaben aus dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums (Einzelpläne 05 und 11 sowie die vom Finanzministerium verwalteten Kapitel in den Einzelplänen 12 und 16) in welcher Höhe und zu welchen Zwecken können aufgrund der vorläufigen Haushaltssperre derzeit nicht getätigt werden? Bitte nach einzelnen Haushaltstiteln mit Soll und aktuellem Ist-Stand aufschlüsseln!

Antwort:

Im Erlass des Finanzministeriums zur Sperre gemäß § 41 LHO vom 16. Mai 2023 ist geregelt, dass auch bei den vom Erlass grundsätzlich betroffenen Titeln – gegen Deckung – Ausgaben getätigt werden können. Mit Aufhebung der Haushaltssperre steht fest, dass die Finanzierungslücke für 2023 mit den von der Landesregierung vorgelegten Maßnahmen geschlossen werden kann. Die aktualisierte Liste der Maßnahmen liegt bereits als Umdruck 20/1505 vor.